

## Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten zu dem von der Mitgliederversammlung festgelegten Zeitpunkt in Kraft.
3. Die Beiträge sind als Jahresbeitrag bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres fällig. Bei Beitritt nach dem 31.03. des laufenden Kalenderjahres wird der anteilige Jahresbeitrag in dem nach dem Beitritt folgenden Monat fällig. Im Einzelfall kann mit dem Vorstand eine abweichende Zahlungsweise vereinbart werden.
4. Die im Folgenden angegebenen Jahresbeiträge stellen den Mindestbeitrag dar. Es können auch individuell höhere Beiträge entrichtet werden.

Mitgliedsform	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Privatperson	5 EUR	60 EUR
Bezieher von Sozialhilfe		beitragsfrei (gegen Nachweis)
Juristische Personen	10 EUR	120 EUR
Ehrenmitglieder		beitragsfrei

5. Änderungen der persönlichen Daten (Name, Kontaktdaten) sind dem Vorstand des Vereins unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist zu den unter Punkt 3 aufgeführten Fälligkeiten auf folgendes Konto des Vereins zu überweisen:

Kontoinhaber: Wohngemeinschaft Connewitz e. V.  
Bank Deutsche Skatbank  
IBAN DE85 8306 5408 0004 0051 98  
BIC GENODEF1SLR  
Verwendungszweck Name, Vorname Mitgliedsbeitrag 20XX

Diese Beitragsordnung wurde beschlossen am 13.10.2015

Wohngemeinschaft Connewitz e. V.

Registergericht: Amtsgericht Leipzig; Registernummer: VR 5756

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: 231/141/11899